

EP-G-01-566 B – Was Gerechtigkeit schützt

Antragsteller*in: Sebastian Martin Lederer (KV Fürstenfeldbruck)

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 565 bis 570 einfügen:

geschaffen. Aber es ist kein Automatismus, dass zum Beispiel der Bachelor aus einem Land in einem anderen Land für ein Masterstudium anerkannt wird oder die Gesell*innenausbildung für die Meisterschule anerkannt wird. Studierende und Absolvent*innen müssen in dem jeweiligen Land eine oftmals noch sehr bürokratische Prozedur durchlaufen. Teils wird dann der heimische Abschluss geringwertiger eingestuft, teils ist die Anerkennung sehr kostspielig. Darum setzen wir uns dafür ein, dass Universitätsabschlüsse und Ausbildungsabschlüsse einfacher und schneller in jedem Land der EU anerkannt werden.

weitere Antragsteller*innen

Ulrich König (KV Wangen); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Georg Schütz (KV Wangen); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Desiree Leinenbach (KV Berlin-Kreisfrei); Christian Engleder (KV Altötting); Patrick Breyer (KV Kassel-Land); Sonja Völker (KV Münster); Julia Burkhardt (KV Jena); Fabian Müller (KV Münster); Lisa Kreitmeier (KV Konstanz); Bettina Deutelmöser (KV Stade); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Peter Umlauf (KV Münster); Carsten Hammer (KV Hannover); Marc Zimmermann (KV Oberberg); Andreas Zawierucha (KV Wuppertal); Finn Schwarz (KV Tübingen); sowie 54 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.